



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/1/0283

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	02.09.2013			

Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 120 Abs. 1 KV M-V i. V. m. § 51 KV M-V für das Haushaltsjahr 2013

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen genehmigt die vom Landrat mit Schreiben vom 16. August 2013 verfügte hauswirtschaftliche Sperre für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 120 Abs. 1 KV M-V i. V. m. § 51 KV M-V in Höhe von insgesamt 1.402.200 Euro und verzichtet somit auf den Beschluss einer Nachtragshaushaltssatzung 2013.

Stralsund,

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

In Zusammenhang mit der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung 2013 des Landkreises Vorpommern-Rügen hat das Innenministerium gemäß § 123 Satz 1 KV M-V i. V. m. § 82 Abs. 1 KV M-V angeordnet, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen haushaltswirtschaftliche Entscheidungen treffen muss, die zu einer Reduzierung des im Haushalts ausgewiesenen Defizits um mindestens 6.200.000 Euro führen.

Das geeignete Mittel zum Erreichen dieser Vorgabe wäre der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung oder soweit der Kreistag sein Einverständnis erklärt, kommt auch die Verfügung einer haushaltsmäßigen Sperre gemäß § 120 Abs. 1 KV M-V i. V. m. § 51 KV M-V im Benehmen mit dem Kreistag in Betracht. Diese Vorgabe wird bereits mit 4.000.000 Euro aus nicht geplanten zusätzlichen Einzahlungen aus der Beteiligung des Landkreises an den Steuereinnahmen 2012 und 797.800 Euro aus den Ausgleichszuweisungen gemäß § 10 AG-SGB II (Wohngeldeinsparungen des Landes aus 2012) realisiert. Das bedeutet, dass der Landkreis aus eigener Kraft mindestens noch 1.402.200 Euro aufbringen muss. Insoweit hat der Landrat unmittelbar in Einklang mit der Veröffentlichung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 eine hauswirtschaftliche Sperre in dem erforderlichen Umfang verfügt.

Mit der Genehmigung dieser Verfügung des Landrates wird auf den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung verzichtet.

Anlagen:

Haushaltswirtschaftliche Sperre

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß Anlage		